Schriften zum Internationalen Recht

Band 124

Grundrechtsschutz durch Verfassungswandel: Die Kommunikationsfreiheit in Australien

Eine rechtsvergleichende Betrachtung

Von

Sabine Pittrof



Duncker & Humblot · Berlin

SABINE PITTROF

Grundrechtsschutz durch Verfassungswandel: Die Kommunikationsfreiheit in Australien

Schriften zum Internationalen Recht Band 124

Grundrechtsschutz durch Verfassungswandel: Die Kommunikationsfreiheit in Australien

Eine rechtsvergleichende Betrachtung

Von

Sabine Pittrof



Duncker & Humblot · Berlin

Die Deutsche Bibliothek - CIP-Einheitsaufnahme

Pittrof, Sabine:

Grundrechtsschutz durch Verfassungswandel : die Kommunikationsfreiheit in Australien : eine rechtsvergleichende Betrachtung / Sabine Pittrof. –

Berlin: Duncker und Humblot, 2001

(Schriften zum Internationalen Recht; Bd. 124)

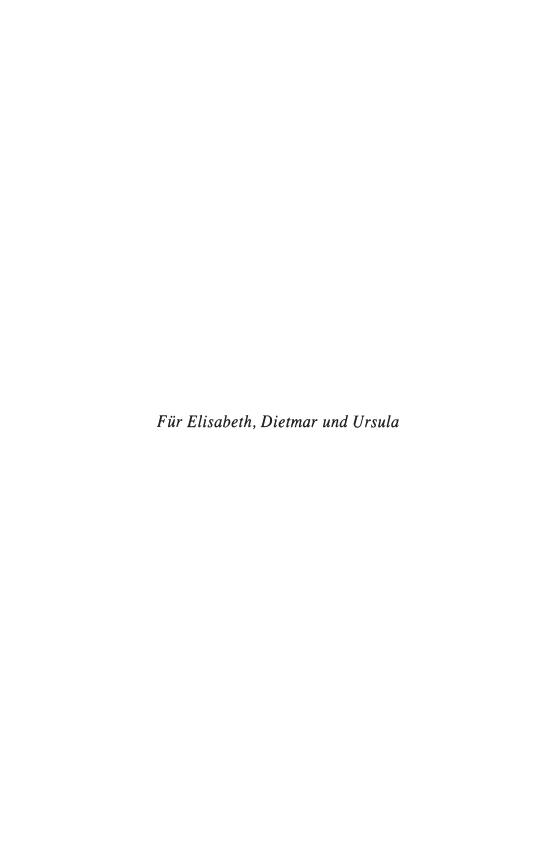
Zugl.: Heidelberg, Univ., Diss., 2000

ISBN 3-428-10310-6

Alle Rechte vorbehalten
© 2001 Duncker & Humblot GmbH, Berlin
Fremddatenübernahme: Selignow Verlagsservice, Berlin
Druck: Berliner Buchdruckerei Union GmbH, Berlin
Printed in Germany

ISSN 0720-7646 ISBN 3-428-10310-6

Gedruckt auf alterungsbeständigem (säurefreiem) Papier entsprechend ISO 9706 ⊖



Vorwort

Viele Personen haben auf vielfältige Weise zum Gelingen der vorliegenden Arbeit beigetragen, die im Sommersemester 2000 von der Juristischen Fakultät der Universität Heidelberg als Dissertation angenommen wurde. Ihnen allen bin ich dankbar verbunden. Aus dem Kreis der vielen seien stellvertretend einige hier erwähnt:

Bedanken möchte ich mich bei meinem Doktorvater, Prof. Dr. h. c. Rüdiger Wolfrum, für die rasche Korrektur und die Zurverfügungstellung eines Platzes im Lesesaal des Max-Planck-Instituts in Heidelberg und bei Prof. Dr. Winfried Brugger, der mir durch zügiges Erstellen des Zweitgutachtens ebenso wie Prof. Dr. Dr. h. c. Rüdiger Wolfrum den schnellen Abschluß meines Promotionsverfahrens ermöglicht hat.

Die Arbeit wurde durch ein Stipendium der Studienstiftung des Deutschen Volkes gefördert, wofür ich mich an dieser Stelle noch einmal ganz herzlich bedanke. Die Aufnahme in die Studienstiftung haben Prof. Dr. Herbert Bethge, Prof. Gerard Rowe und natürlich mein Doktorvater, Prof. Dr. Dr. h. c. Rüdiger Wolfrum, freundlich befürwortet.

Viele Mitdoktorandinnen und -doktoranden in Heidelberg haben mich stets aufmunternd unterstützt und in der Endphase der Promotion liebevoll umsorgt. Besonderer Dank gebührt Thilo Grutschnig für Marathonleistungen beim Korrekturlesen, Nachhilfe hinsichtlich der tieferen Geheimnisse der Zeichensetzung und zahlreiches Wiederbeleben von Computermäusen; Dr. Martin Braun, der bei rekordverdächtigen Sitzungen bewiesen hat, daß er und durch seinen Einsatz auch diese Arbeit "großes Format" hat; und Naoko Hirai für abwechslungsreiche Japanischstunden und freundliche Beherbergung. Familie Dr. Marta León-Rösch danke ich ebenso wie Kerstin Mechlem für die Gastfreundschaft zu Zeiten der "Auswärtspromotion", Kai Ziegler für wertvolle Anregungen und Korrekturhinweise und Dr. Gregory Taylor für kurzfristiges Korrekturlesen. Große Unterstützung (nicht nur durch Korrekturlesen) haben mir stets meine Eltern Elisabeth und Dietmar Pittrof zukommen lassen; dafür sei Ihnen an dieser Stelle recht herzlich gedankt. Rosa Strauss bleibe ich in dankbarer Erinnerung verbunden.

Furthermore, I would like to thank the Law Faculty of the University of New South Wales, Sydney, Australia, which allowed me as a visiting scholar to undertake a large part of the research required for this thesis. In particular, I would like to thank the staff of the Law Faculty and Law Library, who happily gave their time to discuss Australian legal concepts and provided considerable general support.

8 Vorwort

I am very grateful to my Australian friends who supported me in many ways during this project. I would like to mention in particular Wendy Ford, Anne Johnston and family, the FitzGerald family, and Joanne Murphy for providing "shelter" during short-term research visits to Sydney. While it is just not possible to mention everyone, I very much appreciate the support and friendship I experienced and which has made Australia become my "second home". Australia has taught me a great deal more than just the facts and theories required for my research for which I am most grateful. In addition to being a stimulating intellectual exercise, this thesis has enabled me to embark on a remarkable journey of personal growth – thanks to all who played a part and made it possible.

Frankfurt am Main, November 2000

Sabine Pittrof

Inhaltsübersicht

	Einleitung	21
II.	Einführung zum Thema Meinungsfreiheit im deutschen Recht – Ausgangspunkte Zugrundeliegende Terminologie A. Deutschland B. Australien	21 23 23 24 25
	Erstes Kapitel	
	Die Rechtslage in Australien	28
II.	Die australische Verfassung – eine Verfassung ohne Grundrechtskatalog . A. Geschichte	45 54 55 166 175 181 199 200
	B. Internationale Rechtsschutzmöglichkeiten	204
	Zweites Kapitel	
	Rechtsvergleichende Bewertung	208
	Einleitung	208
	A. Rechtsnatur B. Reichweite des Schutzbereiches C. Inhaltliche Bestimmung der geschützten Freiheit D. Freiheitsberechtigung und Freiheitsverpflichtung	215 217 218
III.	E. Art des Schutzes	

Inhaltsübersicht

	A. Rechtliche Einordnung und Inhalt der Schrankenbestimmungen	227
	B. Kriterien zur Bestimmung der Grenzen	228
	C. "Schranken-Schranken" oder die australische Wechselwirkungslehre	236
	D. Die unterschiedlichen Rollen der Verhältnismäßigkeitsprüfungen	
IV.	Weitere Vergleichspunkte	
	A. Verfassungswandel	
	B. Verfassungsinterpretation	
	C. Grundlegende Verfassungsprinzipien	
	D. Bundesverfassungsgericht und <i>High Court</i> als "Ersatzgesetzgeber"	
	E. Verhältnis des Grundrechtsschutzes in Bund und Ländern	
	F. Meinungs-/Kommunikationsfreiheit im Verhältnis zu anderen Grundfreiheiten	
	G. Rechtsfolgen von Verletzungen der Freiheit	
	H. Rechtsschutz- und Durchsetzungsmöglichkeiten	259
	Drittes Kapitel	
	Fallbeispiele im Vergleich	262
I.	Wahlwerbesendungen	262
	A. Sachverhalte	262
	B. Das Thema Parteiwerbung in beiden Ländern	264
	C. ACTV in Deutschland	265
	D. Wahlwerbesendung in Australien	271
II.	Ehrenrührige Äußerungen	272
	A. Sachverhalte	
	B. Theophanous in Deutschland	274
	C. Lüth in Australien	
III.	Berufliche Beschränkungen von Rechtsanwälten	
	A. Sachverhalte	
	B. Cunliffe in Deutschland	
	C. Die Postulationsfähigkeitsentscheidung in Australien	
ıv	Wahlgleichheit	
1	A. Sachverhalte	
	B. McGinty in Deutschland	
	C. Überhangmandatsentscheidung in Australien	
T/	Zusammenfassende Betrachtung	
٧.	Zusammemassende betrachtung	201
Erg	gebnis	288
Aus	sblick	291
Lite	eraturverzeichnis	296
Sac	hwort- und Personenregister	316

	Einleitung	21
ī	Einführung zum Thema	21
	Meinungsfreiheit im deutschen Recht – Ausgangspunkte	23
	Zugrundeliegende Terminologie	23
111.	A. Deutschland	24
	1. Grundrecht	24
	2. Meinungsfreiheit	24
	3. Schranke	24
	4. Schranken-Schranken	24
	5. Verhältnismäßigkeit	24
	B. Australien	25
	1. Verfassungsfreiheit (constitutional freedom)	25
	2. Kompetenzbeschränkung (limitation on power)	25
	3. Impliziertes Recht (implied right)	26
	4. Kommunikationsfreiheit (freedom of communication)	26
	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	26
	Grenzen/Begrenzung der Verfassungsfreiheit Residualfreiheit	26
	7. Einfaches Recht	
	8. Common Law	26 27
	6. Common Law	21
	Erstes Kapitel	
	Die Rechtslage in Australien	28
т	Die australische Verfassung – eine Verfassung ohne Grundrechtskatalog	28
1.	A. Geschichte	28
		30
	B. Aufbau	
	C. Geschriebene Grundrechtsverbürgungen	32
	1. Vorschriften	32
	a) Verfahrensgarantie des Rechts auf Geschworenenprozeβ ("Trial by Jury")	32
		35
	b) Religionsfreiheit c) Keine Diskriminierung von Bewohnern der anderen Bundesländer	37
		39
	d) Handels- und Verkehrsfreiheit zwischen den Ländern	
	e) Enteignung unter gerechten Bedingungen ("just terms")	41
	2. Gründe für das Fehlen eines Grundrechtskatalogs	43
	D. Die Bill of Rights-Debatte	45
	1. Vom wiederholten Scheitern der Versuche, einen Grundrechtskatalog einzu-	4.5
	führen	45

	2. Gründe für das Scheitern oder die "Grundrechtspanik" der Australier	
	3. Unterschiedliche Entwicklung im Vergleich zu anderen common law-Län-	
	dern	
II.	Die implizierte Freiheit der politischen Kommunikation	
	A. Die Rechtslage auf Bundesebene	55
	1. Ungeschriebene Grundrechtsverbürgungen – Allgemeine Entwicklung	
	2. Schutz der Kommunikationsfreiheit	
	a) Schutz in der Verfassung	. 58
	aa) Entwicklung	58
	(1) Die Vorphase	58
	(a) Die Minderheitsvoten des Richters Murphy	58
	(b) Die Entscheidung in Davis and Others v. The Commonwealth	
	of Australia and Another	61
	(2) Die Anfangsphase oder der Beginn der Revolution	
	(a) Nationwide News Pty. Limited v. Wills	
	(α) Sachverhalt	65
	(β) Auf der implizierten Freiheit basierende Voten	66
	(γ) Die übrigen Voten	69
	(b) Australian Capital Television Pty. Limited and Others v. The	
	Commonwealth of Australia	70
	(a) Sachverhalt	70
	(β) Die Mehrheitsvoten	72
	(γ) Die abweichenden Voten	76
	(3) Die Hochphase	78
	(a) Theophanous v. Herald & Weekly Times Ltd and Another	78
	(a) Sachverhalt	78
	(β) Die Mehrheitsvoten	80
	(γ) Die abweichenden Voten	
	(b) Stephens v. West Australian Newspapers Ltd	91
	(a) Sachverhalt	91
	(β) Die Mehrheitsvoten	92
	(γ) Die abweichenden Voten	93
	(c) Cunliffe and Another v. The Commonwealth of Australia	94
	(a) Sachverhalt	94
	(β) Die freiheitsfreundlichen Voten	95
	(γ) Die konservativen Auffassungen	97
	(d) Zusammenfassung	101
	(4) Die Phase der Konsolidierung	101
	Die Entscheidungen von 1996	101
	(a) James Andrew McGinty & Others v. The State of Western Aus-	
	tralia	102
	(a) Sachverhalt	102
	(β) Die Mehrheitsvoten	103
	(γ) Die abweichenden Voten	106
	(b) Albert Langer v. The Commonwealth of Australia & Others .	107
	(α) Sachverhalt	108
	(β) Die Mehrheitsvoten	110

		Inhaltsverzeichnis	13
		(γ) Abweichendes Votum	111
		(c) Muldowney v. The State of South Australia and Another	111
		(α) Sachverhalt	112
		(β) Die Voten	112
		(d) Zusammenfassung	113
		Die Entscheidungen von 1997	113
		(e) David Russell Lange v. Australian Broadcasting Corporation	114
		(α) Sachverhalt	114
		(β) Urteil	115
		(f) Laurence Nathan Levy v. The State of Victoria and Others	118
		(α) Sachverhalt	119
		(β) Die Voten	119
		(g) Alec Kruger and Others v. The Commonwealth of Australia .	122
		(α) Sachverhalt	122
		(β) Die Mehrheitsvoten	123
		(γ) Die abweichenden Voten	126
		(h) Zusammenfassung	127
	bb)	Definition nach heutigem Stand	127
		(1) Definition	128
		(a) Rechtsnatur der implizierten Kommunikationsfreiheit	128
		(b) Reichweite des Schutzbereichs	131
		(c) Inhaltliche Bestimmung des Schutzgutes	132
		(d) Zeitlicher Geltungsbereich	135
		(e) Freiheitsberechtigte und Freiheitsverpflichtete	135
		(2) Abgrenzung zu anderen Freiheiten	137
		(a) Abgrenzung zu den geschriebenen grundrechtsähnlichen Vor-	100
		schriften:	
1.1	T7:	(b) Abgrenzung zu anderen implizierten Freiheiten	138
b)		fachrechtlicher Schutz	140
		Schutz im common law	
		Schutz durch Gesetzesrecht (Statutes)	142
		n der Kommunikationsfreiheit	
a)		fassungsrechtliche Begrenzungen	143
	aa)	Richterrechtliche Entwicklung	
		(1) Begrenzung der Freiheit in der Frühphase	143
		(a) Nationwide News Pty. Limited v. Wills	144
		(b) Australian Capital Television Pty. Limited and Others v. The	146
		Commonwealth of Australia	140
		(2) Die Begrenzung der Kommunikationsfreiheit in der Hochphase.	
		(a) Theophanous v. Herald & Weekly Times Ltd and Another	148
		(b) Cunliffe and Another v. The Commonwealth of Australia	149
		(3) Die Konsolidierung der Begrenzung der Freiheit	154
		(a) James Andrew McGinty & Others v. The State of Western Australia	154
		tralia	154
		(b) Albert Langer v. The Commonwealth of Australia and Others	155
		(c) Muldowney v. The State of South Australia and Another	
		(d) David Russell Lange v. Australian Broadcasting Corporation	157

(e) Laurence Nathan Levy v. The State of Victoria and Others ... 158

	(α) Anwendung der Lange-Regel	158
	(β) Andere Maßstäbe	160
	(f) Alec Kruger and Others v. The Commonwealth of Australia .	161
	bb) Zusammenfassende Definition	163
	b) Grenzen im einfachen Recht	164
	4. Schranken-Schranken?	165
	B. Kritik an der Rechtsfortbildung des High Court	166
	1. Argumente gegen die Rechtsprechung des High Court	167
	2. Argumente für die Rechtsprechung des High Court	171
	3. Verkehrte Fronten in der Kritik seit 1997	174
	C. Stellungnahme	175
	D. Landesrecht	181
	1. Schutz von Kommunikationsfreiheit auf Landesebene	182
	a) Verfassungsrechtlicher Schutz	182
	aa) Geschriebene Grundrechtsverbürgungen in den Landesverfassungen	182
		183
	cc) Ungeschriebene Verbürgungen	185
	(1) Die Anfangsphase	
	(a) Nationwide News Pty. Limited v. Wills	187
	(b) Australian Capital Television Pty. Limited and Others v. The	
	Commonwealth of Australia	187
	(2) Das Landesrecht in der Hochphase	188
	(a) Theophanous v. Herald & Weekly Times Ltd and Another	188
	(b) Stephens v. West Australian Newspapers Ltd	189
	(3) Die Konsolidierungsphase	191
	(a) James Andrew McGinty & Others v. The State of Western Aus-	
	tralia	191
	(α) Die Mehrheitsvoten	191
	(β) Die abweichenden Voten	192
	(b) Muldowney v. The State of South Australia and Another	193
	(c) David Russell Lange v. Australian Broadcasting Corporation	194
	(d) Laurence Nathan Levy v. The State of Victoria and Others	194
	dd) Versuch einer Standortbestimmung	195
	b) Einfachrechtlicher Schutz	197
	aa) Common Law	197
	bb) Gesetzesrecht	198
	2. Grenzen	198
	3. Schranken-Schranken?	199
III.	Rechtsschutz	199
	A. Nationale Rechtsschutzmöglichkeiten	200
	1. Gerichtliche Rechtsschutzmöglichkeiten	200
	a) Rechtsschutz gegen Legislativ- und Administrativakte	
	b) Rechtsschutz gegen Gerichtsurteile	
	c) Klagebefugnis	
	d) Schadensersatzklage	
	-	

	Inhaltsverzeichnis	15
	2. Sonstige nationale Rechtsschutzmöglichkeiten (Human Rights and Equal Opportunity Commission)	202
	B. Internationale Rechtsschutzmöglichkeiten	
	Zweites Kapitel	
	Rechtsvergleichende Bewertung	208
I.	Einleitung	208
	Vergleichende Bemerkungen auf dem Gebiet der Gewährleistung und des Schutzes	
	von Meinungs- und Kommunikationsfreiheit	209
	A. Rechtsnatur	
	B. Reichweite des Schutzbereiches	215
	C. Inhaltliche Bestimmung der geschützten Freiheit	217
	D. Freiheitsberechtigung und Freiheitsverpflichtung	
	1. Freiheitsberechtigte	
	2. Freiheitsbindung	
	3. Drittwirkung	
	E. Art des Schutzes	
III.	Vergleichende Bemerkungen im Bereich der Begrenzung der Meinungs- und Kom-	
	munikationsfreiheit	227
	A. Rechtliche Einordnung und Inhalt der Schrankenbestimmungen	
	B. Kriterien zur Bestimmung der Grenzen	
	1. Erste Gruppe	
	2. Zweite Gruppe	
	3. Dritte Gruppe	
	a) Untergruppen	
	b) Vergleich	
	aa) Vergleich mit der EMRK	233
	bb) Vergleich mit nationalem Recht	
	cc) Vergleich mit der Smendschen Auffassung vom Begriff der "allge-	
	meinen Gesetze"	235
	C. "Schranken-Schranken" oder die australische Wechselwirkungslehre	236
	D. Die unterschiedlichen Rollen der Verhältnismäßigkeitsprüfungen	
IV.	Weitere Vergleichspunkte	
	A. Verfassungswandel	
	B. Verfassungsinterpretation	
	1. Interpretationsmethoden	
	2. Weitere Themen zur Auslegung	
	C. Grundlegende Verfassungsprinzipien	
	1. Repräsentativprinzip und Demokratieverständnis	
	2. Volkssouveränität	
	D. Bundesverfassungsgericht und High Court als "Ersatzgesetzgeber"	

Drittes Kapitel

	Fallbeispiele im Vergleich	262
I.	Wahlwerbesendungen	262
	A. Sachverhalte	
	1. ACTV	262
	2. Wahlwerbesendung	263
	3. Abgrenzung	
	B. Das Thema Parteiwerbung in beiden Ländern	
	C. ACTV in Deutschland	
	1. Das Verbot "politischer Werbung"	
	2. Einräumung von "freien Sendezeiten"	
	Unterschiedliche Behandlung von Parteien und anderen Bewerbern	
	4. Gestalterische Beschränkung	
	D. Wahlwerbesendung in Australien	
	Originärer Anspruch auf Einräumung von Sendezeiten	271
	Chancengleichheit der Parteien	
	Prüfungsrecht des Senders	
п	Ehrenrührige Äußerungen	
	A. Sachverhalte	
	1. Theophanous	
	2. Lüth	
	3. Abgrenzung	
	B. Theophanous in Deutschland	
	Überlegungen zur Drittwirkung	
	Konkrete Wechselbeziehung mit dem Beleidigungsrecht	
	C. Lüth in Australien	
	Überlegungen zur Drittwirkung	
	Konkrete Bezüge zum Deliktsrecht	
TTT	Berufliche Beschränkungen von Rechtsanwälten	
111.	A. Sachverhalte	
	1. Cunliffe	
	2. Postulationsfähigkeitsurteil	
	3. Abgrenzung	
	B. Cunliffe in Deutschland	
	C. Die Postulationsfähigkeitsentscheidung in Australien	
	1. Postulationsfähigkeitsentscheidung in der Hochphase	
	Postulationsylangkensenischetating in der Frochphase Beurteilung nach heutiger Rechtslage	
137	Wahlgleichheit	
1 V.	A. Sachverhalte	
	1. McGinty	
	2. Überhangmandatsentscheidung	
	3. Abgrenzung	
	B. McGinty in Deutschland	
	1. Prüfungsmaßstab	
	2. Wahlgleichheitsprinzip	
	3. Konkrete Beurteilung	285

Inhaltsverzeichnis	17
C. Überhangmandatsentscheidung in Australien	286
1. Prüfungsmaßstab	
2. Implizierter Grundsatz auf Wahlgleichheit?	286
V. Zusammenfassende Betrachtung	287
Ergebnis	288
Ausblick	291
Literaturverzeichnis	296
Sachwort- und Personenregister	316

Abkürzungsverzeichnis

a. A. anderer Ansicht

Abs. Absatz

ACL Rep Australian Current Law Reports
ACT Australian Capital Territory

Adel LR Adelaide Law Review

a. E. am Ende

AfP Archiv für Presserecht

AJHR Australian Journal of Human Rights
AJIL American Journal of International Law
AJLL Australian Journal of Labour Law
AJLS Australian Journal of Law & Society

Alb LR Alberta Law Review
ALJ Australian Law Journal

ALJR Australian Law Journal Reports

ALR Australian Law Reports

ALRC Australian Law Reform Commission
AMLR Australian Media Law Reporter

Anm. Anmerkung

AöR Archiv des öffentlichen Rechts APC Australian Press Council

Art. Artikel

Auckl. Univ LJ Auckland University Law Journal

Aufl. Auflage

Aus Bar Rev Australian Bar Review

Aus Disp Res J Australian Dispute Resolution Journal
Aus J Adm L Australian Journal of Administrative Law
Aus J Publ Adm Australian Journal of Public Administration

Aus Law News Australian Law News
AVÖR Archiv des Völkerrechts
BAG Bundesarbeitsgericht

BAGE Entscheidungen des Bundesarbeitsgerichts

BayVbl. Bayerische Verwaltungsblätter

Bd. Band

BGBl. Bundesgesetzblatt

Brownl & Golds Brownlow and Goldesborough

BVerfGE Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts

bzw. beziehungsweise
CA Court of Appeal
Calif. LR California Law Review
Cant LR Canterbury Law Review

Abkürzungsverzeichnis

cl. clause

CLR Commonwealth Law Reports Comm Law Bull Communications Law Bulletin

Co Rep Coke's Reports Cth Commonwealth

Cth Law Bull Commonwealth Law Bulletin Deakin LR Deakin University Law Review

ders. derselbe dies. dieselbe(n)

DÖV Die Öffentliche Verwaltung DVBI. Deutsche Verwaltungsblätter

EGMR Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte

EHRR European Human Rights Reports EMRK Europäische Menschenrechtskonvention

EOC Equal Opportunity Commission

ER The English Reports EuGH Europäischer Gerichtshof

EuGRZ. Europäische Grundrechte-Zeitschrift

Fed Ct/FCA Federal Court of Australia Federal Law Review Fed LR

Fn Fußnote GG Grundgesetz

Griffith LR Griffith University Law Review

h. M. herrschende Meinung

Internationaler Pakt über bürgerliche und politische Rechte **IPBüPR**

iVm in Verbindung mit

JCULR James Cook University Law Review JöR Jahrbuch des öffentlichen Rechts

JZ Juristenzeitung

Kap. Kapitel

Leg. Stud. Legislative Studies LIJ Law Institute Journal LQR The Law Quarterly Review Land Rights Queensland **LRQ** LSB Law Society Bulletin LSI Law Society Journal

Max Planck UNYB Max Planck Yearbook of United Nations Law

Melb Univ LR Melbourne University Law Review Mon LR Monash University Law Review mwN mit weiteren Nachweisen Newc LR Newcastle Law Review NJW

Neue Juristische Wochenschrift

NSW New South Wales

NSWLR New South Wales Law Reports NVwZ Neue Zeitschrift für Verwaltungsrecht

NZ LR New Zealand Law Review Oxf JLS Oxford Journal of Legal Studies P.L. Public Law

PLR Public Law Review

Qld Queensland

Qld Lawyer The Queensland Lawyer

Rn Randnummer

RStV Rundfunkstaatsvertrag

S. Seite

SA South African Reports oder South Australia

s. a. siehe auch

SAJHR South African Journal on Human Rights

SASR South Australian State Reports

SC Supreme Court

SMH Sydney Morning Herald

sog. sogenannte

st. Rspr ständige Rechtsprechung
Syd LR Sydney Law Review
SZ Süddeutsche Zeitung

Tas Tasmania

Torts LJ Torts Law Journal u.a. unter anderem

UNSW University of New South Wales

UNSWLJ University of New South Wales Law Journal UQldLJ University of Queensland Law Journal

U.S. United States Reports

U Tas LR University of Tasmania Law Review

UWALR University of Western Australia Law Review

v. a. vor allem

VGH Verwaltungsgerichtshof

vgl. vergleiche Vorbem. Vorbemerkung

VSC Supreme Court of Victoria

VVdStRL Veröffentlichungen der Vereinigung der deutschen Staatsrechtsleh-

rer

WA Western Australia
WLR Weekly Law Reports

ZaöRV Zeitschrift für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrrecht

ZG Zeitschrift für Gesetzgebung ZRP Zeitschrift für Rechtspolitik

ZUM Zeitschrift für Urheber- und Medienrecht

Einleitung

I. Einführung zum Thema

Die vorliegende Arbeit befaßt sich mit einem Thema, das in Deutschland noch wenig diskutiert wurde: dem Verfassungsvergleich mit Australien. Zwischen den beiden Rechtssystemen bieten sich trotz oder gerade wegen ihrer unterschiedlichen Rechtstraditionen, insbesondere im Verfassungsrecht, zahlreiche Vergleichsmöglichkeiten, beispielsweise im Bereich der Bundesstaatlichkeit oder des parlamentarischen Regierungssystems.¹ Jedoch blickte man bislang in beiden Ländern kaum auf das jeweilige andere Rechtsgebiet. In Australien orientiert man sich auf verfassungsrechtlichem Gebiet überwiegend an den Ländern, mit denen man die gemeinsame Rechtstradition teilt, vor allem an den Vereinigten Staaten, aber auch an Kanada.² Und auch in Deutschland bleibt der Blick, wenn er in die Fernen des angloamerikanischen Rechtskreises schweift, meist bei den USA und Großbritannien hängen.³

Das australische Verfassungsrecht hat in den neunziger Jahren im Grundrechtsbereich einen historischen Wandel durchgemacht, der in seiner Bedeutung kaum überschätzt werden kann.

Die Arbeit versucht, einen Ausschnitt aus dem australischen Verfassungsrecht zu analysieren und dadurch für das deutsche Recht zu erschließen. Sie will damit zu weiteren Vergleichen anregen und die vergleichende deutsch-australische Rechtsund Verfassungsdiskussion beleben. Das Gebiet der Kommunikationsfreiheit wurde dafür ausgewählt, weil es zum einen in seiner richterrechtlichen Dynamik die spezifisch australische neuere Entwicklung der menschenrechtlichen Thematik verdeutlicht und zum anderen gerade seine ungeschriebene Ausprägung in ihrer Verschiedenheit gegenüber dem deutschen Recht, in dem die Diskussion der Meinungsfreiheit nie an Aktualität verliert, die Untersuchung interessant macht.

¹ Auch ein Vergleich zwischen dem Europarecht und dem australischen Recht wäre auf vielen Gebieten, z. B. im Bereich des freien Warenverkehrs oder des Grundrechtsschutzes, lohnenswert.

² Siehe neuerdings aber *Mason* A., European Constitutionalism: Lessons for Australia, 21 (1998) UNSWLJ 150 und *Marfording* A., Federalism and Judicial Review in Germany: Lessons for Australia?, 21 (1998) UNSWLJ 155.

³ Siehe aber *Kirby* M., Zeidler and the Future of the Judiciary, in: Fürst W. u. a. (Hrg.) Fest-schrift für Wolfgang Zeidler, 1987, Bd. 1, 101 (102 ff), über den ehemaligen Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts Zeidler.

22 Einleitung

Ziel der Arbeit ist dabei vor allem, diese andere Art des Grundrechtsschutzes für nicht mit dem Rechtskreis Vertraute vorzustellen und zu zeigen, daß die beiden Rechtssysteme, trotz aller methodischen und rechtssystematischen Unterschiede, ähnliche Entwicklungen durchschreiten und bei der Lösung ähnlicher juristischer Themen zu ähnlichen Ergebnissen kommen.

Der Kern der Arbeit liegt auf dem Gebiet des australischen Rechts und der vergleichenden Analyse. Um die Übersichtlichkeit zu wahren, verzichtet sie deshalb auf eine Darstellung der Meinungsfreiheit in Deutschland, die bereits anderswo umfangreich erörtert wurde. Beim Vergleich steht dabei die Würdigung konzeptioneller Gesichtspunkte und Grundlagenaspekte im Vordergrund, da sie wegen der chronologisch stark divergierenden Entwicklung der beiden Länder den besten komparativen Ansatzpunkt bieten.

Deutlicher Schwerpunkt der Arbeit ist das Verfassungsrecht. Aus Gründen der Überschaubarkeit und der Themenbegrenzung wird das einfache Recht nur in den Bereichen herangezogen, in denen das Verfassungsrecht auf dieses einwirkt und seine Grundzüge für das Verständnis der verfassungsrechtlichen Zusammenhänge nötig sind. Aus den gleichen Gründen wird auch auf eine ausführliche Darstellung des einfachen meinungsfreiheitsbegrenzenden Rechts verzichtet. Die Entwicklung einer verfassungsrechtlichen Dimension, die in Australien im Bereich des Kommunikationsrechts bislang fehlte, ist die spannendste Bewegung auf diesem Rechtsgebiet und verdient daher eine besondere Würdigung.

Strukturell erfolgt zuerst eine Analyse des australischen Rechts, an die sich eine rechtsvergleichende Bewertung anschließt. Abschließend werden die in der Rechtsvergleichung gewonnenen Ergebnisse durch eine Gegenüberstellung ausgewählter Fälle aus beiden Rechtssystemen praktisch veranschaulicht.

⁴ Siehe nur *Herzog* R., in: Maunz/Dürig/Herzog, Kommentar zum Grundgesetz, Kommentierung zu Art. 5; Degenhart Ch., in: Bonner Kommentar, Kommentierung zu Art. 5; Hoffmann-Riem W., in: Kommentar zum Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland, Reihe Alternativkommentare, Bd. 1, Art. 1-37, 2. Aufl., 1989, Kommentierung zu Art. 5; Schmidt-Bleibtreu B./Klein F., Kommentar zum Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland, 9. Aufl., 1999, Kommentierung zu Art. 5; Jarass H., in: ders./Pieroth B., Grundgesetz für die Bunderepublik Deutschland, Kommentar, 5. Aufl., 2000, Kommentierung zu Art. 5; Bethge H., in: Sachs M. (Hrg.), Grundgesetz, Kommentar, 1996, Kommentierung zu Art. 5; Schulze-Fielitz H., in: Dreier H. (Hrg.), Grundgesetz, Kommentar, Bd. I, Artikel 1-19, 1996 Kommentierung zu Art. 5; Starck Ch in: v. Mangoldt H./Klein F./Starck Ch. (Hrg.), Das Bonner Grundgesetz, 4. Aufl., 1999, Kommentierung zu Art. 5; Brugger W., Freiheit der Meinung und Organisation der Meinungsfreiheit/Eine liberale Konzeption der geistigen Freiheiten des Art. 5 Abs. 1 und Abs. 2 GG, EuGRZ 1987, 189; 225; Lerche P., Zur verfassungsgerichtlichen Deutung der Meinungsfreiheit (Insbesondere im Bereiche des Boykotts), in: Festschrift für Gebhard Müller, 1970, 197; Merten D., Zur negativen Meinungsfreiheit, DÖV 1990, 761; Obermayer K., Aspekte der Meinungsfreiheit, BayVbl. 1980, 1. Aus vergleichender Perspektive: Frowein J. A., Reform durch Meinungsfreiheit, (1980) AöR 105, 169; Nolte G., Beleidigungsschutz in der freiheitlichen Demokratie, 1992.

II. Meinungsfreiheit im deutschen Recht – Ausgangspunkte

Die Arbeit konzentriert sich im darstellenden Teil auf das australische Recht im Bereich der Äußerungsfreiheit und setzt die Kenntnis der deutschen Grundrechtsdogmatik, insbesondere in bezug auf die Meinungsfreiheit, und der Kasuistik zu Art. 5 GG voraus.

Sie legt im vergleichenden Teil die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts, insbesondere zu Drittwirkung, Wechselwirkungslehre und Schrankenbestimmung, sowie die herrschende Meinung in der Literatur zu den jeweiligen Themen zugrunde, soweit ein Abweichen davon nicht ausdrücklich erwähnt wird, um Parallelitäten oder Widersprüche zum australischen Lösungsweg und zur australischen Dogmatik aufzuzeigen. Sie setzt sich – soweit nicht für den Rechtsvergleich relevant – nicht mit den verschiedenen Literaturmeinungen untereinander auseinander und konzentriert sich nicht auf die nationalen Themenkreise und Diskussionen, sondern auf die Themen, die zwischen den beiden Ländern von Interesse sind.

Sie macht weiter die Kenntnis der frühen deutschen Staatslehre und der Staatsund insbesondere der Grundrechtslehre der Weimarer Republik zur Grundlage.

In der theoretischen Grundrechtslehre geht sie vom Grundrechtsverständnis des Grundgesetzes, wie es sich aus den historischen Gegebenheiten entwickelt hat, aus und versteht Grundrechte als vorkonstitutionelle, überstaatliche Menschenrechte, die nicht vom Staat erst gewährt, sondern von ihm vorausgesetzt werden.⁵ Sie begreift weiter die Meinungsfreiheit des Grundgesetzes im Sinne des Bundesverfassungsgerichts als Grundrecht mit sowohl individueller als auch objektiv-demokratischer Komponente.

Ohne die inhärenten Schwierigkeiten des Versuchs, eine ausländische Dogmatik mit Hilfe der deutschen Struktur faßbar zu machen, zu übersehen, orientiert sich die Arbeit in ihrem Aufbau im wesentlichen an der deutschen Grundrechtsdogmatik.

III. Zugrundeliegende Terminologie

Die unterschiedliche Verfassungsdogmatik und insbesondere die der Grundrechte in Deutschland und Australien bringt mit sich, daß sich die verfassungsrechtliche Terminologie nicht in allen Fällen deckt. Obwohl sich die Arbeit im wesentlichen an der deutschen Dogmatik und Terminologie ausrichtet, verwendet sie vor allem für die australische Seite Begriffe, deren Umriß vom regelmäßigen deutschen Verständnis abweicht, um so den Unterschied zu verdeutlichen.

 $^{^{5}}$ Vgl. $\emph{B\"{o}ckenf\"{o}rde}$ E., Grundrechtstheorie und Grundrechtsinterpretation, NJW 1974, 1529 (1537 f).